

Nichtoffener Planungswettbewerb mit vorgeschaltetem
Auswahlverfahren nach RPW 2008

"Zukunft der Horber Innenstadt"

Auslobung

Stand: 04.04.2013



Inhalt

Teil A - Auslobungsbedingungen

1. Allgemeines
2. Auslober, Betreuer
3. Anlass, Zweck, Gegenstand
4. Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache
5. Teilnehmer
 - 5.1 Teilnahmeberechtigung
 - 5.2 Kommunikation
 - 5.3 Auswahl der Teilnehmer/innen, Teilnahmewettbewerb bei nichtoffenen Wettbewerben
 - 5.4 Information der Wettbewerbsteilnehmer/innen über die Teilnahme
6. Unterlagen
7. Rückfragen, Kolloquium
8. Leistungen
 - 8.1 Strukturkonzept M 1:1.000
 - 8.2 Gestaltungsplan M 1:500
 - 8.2 Details/Visualisierung
 - 8.4 Erläuterungen
 - 8.5 Berechnungen
 - 8.6 Verfassererklärung
 - 8.7 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
 - 8.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit
9. Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer
10. Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten
11. Einlieferung
12. Prämierung
13. Beauftragung
14. Abschluss des Wettbewerbs
15. Terminübersicht

Teil B - Wettbewerbsaufgabe

16. Die Stadt Horb am Neckar
 - 16.1 Lage im Raum und Ausstattung
 - 16.2 Stadtgeschichte

17. Rahmenbedingungen
 - 17.1 Einzelhandelskonzept
 - 17.1.1 Städtebauliche Untersuchungen
 - 17.1.2 Einzelhandelsbezogene Aussagen / Zentraler Versorgungsbereich
 - 17.2 Gartenschau
 - 17.3 Geplante Neckartalhochbrücke / Verkehrsbelastung Innenstadt
 - 17.4 Kultur und Veranstaltungen
 - 17.5 Stadtbild und Denkmalschutz

18. Wettbewerbsaufgabe: "Zukunft der Horber Innenstadt"
 - 18.1 Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets

 - 18.2 Allgemeine Ziele / Bürgerbeteiligung
 - 18.2.1 Barrierefreiheit
 - 18.2.2 Nachhaltigkeit
 - 18.2.3 Eigentumsverhältnisse
 - 18.2.4 Bauabschnitte

 - 18.3 Wettbewerbsflächen
 - 18.3.1 Platz an der Volksbank (W 1)
 - 18.3.2 Ehemaliger Fruchtkasten/Mühlkanal (W 2)
 - 18.3.3 Parkhaus Kaiser (W 3)
 - 18.3.4 Einzelhandel Lotzer-Platz/Neckarstraße (W 4)
 - 18.3.5 Zwischen Hirschgasse und B 14 (W 5)
 - 18.3.6 Bereich ehemaliges Kino/Reibegäße (W 6)

 - 18.4 Gestaltung der öffentlichen Freiflächen

 - 18.5 Brücken

 - 18.6 Nutzungen
 - 18.6.1 Handel und Dienstleistung
 - 18.6.2 Wohnen
 - 18.6.3 Bildung, Kultur, Erlebnis und Aufenthalt

 - 18.7 Verkehr
 - 18.7.1 Fließender Verkehr
 - 18.7.2 ÖPNV
 - 18.7.3 Ruhender Verkehr
 - 18.7.4 Radverkehr
 - 18.7.5 Fußgänger

 - 18.8 Wirtschaftlichkeit

Teil C - Wettbewerbsunterlagen

19. Anlagen

Teil A - Auslobungsbedingungen

1. Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die **Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008** in der Fassung vom 12.09.2008 mit dem **Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg** vom 15.01.2009 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für den Auslober, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer **2013-3-05** registriert.

2. Auslober, Betreuer

Ausloberin des Wettbewerbs ist die

Große Kreisstadt Horb am Neckar
Marktplatz 8
72160 Horb am Neckar

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Peter Rosenberger

Die **Wettbewerbsbetreuung** (Betreuung und Vorprüfung) erfolgt durch

STADTLANDPLAN
Stefanie Tremmel
Johannesstraße 5
67346 Speyer
Tel. 06232-6865 601
Fax 06232-6865 603
kontakt@stadt-land-plan.de

Ansprechpartnerin: Stefanie Tremmel

3. Anlass, Zweck, Gegenstand

Der Planungswettbewerb soll Lösungen zur Aufwertung von Teilen der historischen Horber Innenstadt aufzeigen. Dabei geht es zum einen um die Kompensation verkehrlicher Probleme durch die Bundesstraße 14, zum anderen aber auch um die Positionierung der historischen Innenstadt im Verhältnis zu städtebaulichen Entwicklungen (Einkaufszentrum) auf dem nahegelegenen Bahnhofsareal südlich des Neckars.

Die vorhandenen Potenziale der Horber Innenstadt im Wettbewerbsgebiet sollen stabilisiert und gestärkt werden. Dies umfasst neben der Verbesserung der städtischen Funktionen und der Gestaltung des öffentlichen Raums insbesondere die Verknüpfung der beiden Neckarseiten sowie der durch die B14 zerschnittenen Stadtbereiche. Im Bereich der historischen Innenstadt soll ein unverwechselbares und identitätsstiftendes Zentrum geschaffen werden.

Der Wettbewerb soll Lösungen zur Gestaltung der B14-Ortsdurchfahrt und angrenzender Bereiche sowie zur Verbesserung von Erschließungs-, Parkierungs-, Rad- und Fußgängerverkehr aufzeigen. Die im Wettbewerb zu erarbeitenden Vorschläge zur Gestaltung

der B 14 sollen in einer 1. Stufe bereits heute funktionieren und trotz der hohen Verkehrsbelastung eine Qualitätsverbesserung für die Innenstadt mit sich bringen. In einer 2. Stufe ist die mögliche Auslagerung der B14 im Zuge einer Ortsumfahrung (neue Hochbrücke über den Neckar) zu berücksichtigen, die neue Chancen bietet, städtebauliche, gestalterische und funktionale Defizite der Innenstadt zu beheben.

Es gilt ferner, den wertvollen Landschaftsraum des Neckars mit der historischen Innenstadt zu verknüpfen.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die entsprechende städtebauliche und freiräumliche Planung unter Berücksichtigung verkehrlicher Aspekte für das ca. 5,4 ha große Wettbewerbsgebiet.

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

4. Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache

Der Wettbewerb ist als **nichtoffener Planungswettbewerb** mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren ausgelobt. Die Ausloberin fordert interessierte Fachleute öffentlich zur Bewerbung auf. Die Teilnahme erfolgt anonym.

Der Wettbewerb zielt als **Städtebaulicher Ideenwettbewerb** auf die Vielfalt von Lösungsvorschlägen.

Der **Zulassungsbereich** umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die **Wettbewerbssprache** ist deutsch.

5. Teilnehmer

Jede/r Teilnehmer/in hat ihre/seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur **Bewerbergemeinschaften** aus

- Architekt/innen und/oder Stadtplaner/innen, die jeweils als natürliche oder juristische Personen die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen
und
- Landschaftsarchitekt/innen, die jeweils als natürliche oder juristische Personen die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen
und
- Fachplaner/innen der Fachrichtung Verkehrsplanung

Es wird empfohlen, die Bewerbergemeinschaft durch eine/n Berater/in zum Thema "Kunst im öffentlichen Raum" und eine/n unabhängige/n Berater/in der Fachrichtung "Lichtplanung" zu erweitern.

Bei **natürlichen Personen** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung **Architekt/in** oder **Stadtplaner/in** oder **Landschaftsarchitekt/in** zu führen.

Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen

Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei **Verkehrsplanern** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie als Ingenieure auf dem Gebiet der Verkehrsplanung sachkundig und qualifiziert tätig sind. Da die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt ist, erfolgt keine formale Prüfung.

Berater/innen der Fachrichtung "Lichtplanung" und "Kunst im öffentlichen Raum" müssen nicht teilnahmeberechtigt im Sinne der Auslobung sein.

Bei **juristischen Personen** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt; dabei muss jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft benannt und teilnahmeberechtigt sein.

Mehrfachbewerbungen oder Mehrfachteilnahmen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften oder von Berater/innen führen zum Ausschluss aller Mitglieder der betreffenden Bewerbergemeinschaften.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

5.2 Kommunikation

Jede Bewerbergemeinschaft hat einen Vertreter als Kontaktperson zur Ausloberin bzw. zur Wettbewerbsbetreuung zu benennen. Über die Emailadresse der Kontaktperson wird der gesamte Schriftverkehr zwischen Ausloberin, Wettbewerbsbetreuern und Teilnehmer/in abgewickelt.

5.3 Auswahl der Teilnehmer/innen, Teilnahmewettbewerb bei nichtoffenen Wettbewerben

5.3.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der **Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit** der Bewerber, insbesondere ihrer **Eignung und Kompetenz** für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen **formalen Kriterien für die Zulassung** zum Auswahlverfahren und **inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung** im Auswahlverfahren.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Berufsanfänger werden angemessen beteiligt.

Als Berufsanfänger gelten Personen, deren Diplom nicht weiter als 7 Jahre zurückliegt – Stichtag: Tag der Bekanntmachung. Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft müssen Berufsanfänger im Sinne der Auslobung sein.

5.3.2 Bewerbungsverfahren

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das von der Ausloberin ausgegebene Formular der Bewerbererklärung abgefragt und fristgerecht eingereicht hat.

Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Der **Bewerbungszeitraum** erstreckt sich vom 10.04.2013 bis zum 10.05.2013, 16 Uhr ("Submissionstermin"). Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Bewerbungen sind zu richten an:

Große Kreisstadt Horb a.N.
Fachbereich Stadtentwicklung
Kennwort: Planungswettbewerb
Marktplatz 8
72160 Horb a.N.

Bewerbungen per E-Mail sind ausgeschlossen. Bei persönlicher Abgabe sind die Unterlagen im Fachbereich 3 - Stadtentwicklung, Marktplatz 14, Zimmer 521, Sekretariat Frau Cornelia Hahn (Telefon 07451/901-336), 72160 Horb a. N. einzureichen.

Die **Bewerbungsunterlagen** können bis zum 10.05.2013, 16 Uhr über die Internetseite der Stadt Horb am Neckar (www.horb.de) heruntergeladen werden.

Das **Auswahlgremium** tagt am 13.05.2013. Die Erfüllung der Zulassungskriterien nach 5.3.3 und der Auswahlkriterien (fachliche Eignung) nach 5.3.4 der sich bewerbenden Bewerbergemeinschaften wird durch ein Gremium geprüft, das sich wie folgt zusammensetzt:

Dipl.-Ing. Katrin Edinger, stv. Leiterin Fachbereich Stadtentwicklung
Dipl.-Ing. Peter Klein, Leiter Fachbereich Stadtentwicklung
Rolf Kotz, Ratschreiber Stadt Horb am Neckar
Dipl.-Ing. Stefanie Tremmel, STADTLANDPLAN, Speyer

Das Verfahren wird dokumentiert. Das Protokoll wird den Teilnehmern zugesandt, die dies schriftlich bei der Ausloberin beantragen.

5.3.3 Zulassung

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den **formalen Kriterien – Zulassungskriterien – ausnahmslos** genügen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zwingende Zulassungskriterien

- Fristgerechter und vollständiger Eingang der Bewerbung
- Erklärung der sich bewerbenden Bewerbergemeinschaft zur Teilnahme am Wettbewerb mit eigenhändiger Unterschrift aller nach 5.1 teilnahmeberechtigten Mitglieder der Bewerbergemeinschaft (Bewerbererklärung);
- Zusätzlich bei Berufsanfängern: Nachweis, dass das Diplom nicht mehr als 7 Jahre zurückliegt (Stichtag: Datum Tag der Bekanntmachung, Kopie der Diplomurkunde oder des entsprechenden Nachweises). Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft müssen Berufsanfänger im Sinne der Auslobung sein.
- Kopie der Eintragungsurkunde
- Eigenerklärung, dass die Ausschlusskriterien des § 4 VOF nicht zutreffen

Die Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

5.3.4 Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklarungen und Referenzen in Form von Projektblattern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Die Ausloberin legt dabei groÙen Wert auf eine interdisziplinare Arbeitsweise.

Aus den zugelassenen Bewerbungen werden insgesamt 8 teilnehmende Bewerbungsgemeinschaften ausgewahlt, die den Auswahlkriterien genügen. Qualifizieren sich mehr als 8 Bewerber (Bewerbungsgemeinschaften nach 5.1), werden die Teilnehmer sowie drei Bewerbungsgemeinschaften als potenzielle Nachrucker durch Los bestimmt. Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht einer von der Ausloberin unabhangigen Dienststelle. Qualifizierte Bewerbungen von Berufsanfangern werden anteilig zur ihrer Anzahl, mindestens jedoch durch die Bereitstellung von einem Teilnehmerplatz berucksichtigt.

Bei der Auslosung werden zwei Topfe gebildet:

Lostopf A: Berufsanfanger
Lostopf B: Alle anderen Bewerber

Diese Kriterien mussen von der Bewerbungsgemeinschaft erfullt werden:

- a. Nachweis eines der Wettbewerbsaufgabe vergleichbaren realisierten Projekts fur einen offentlichen FuÙgangerbereich, einen offentlichen Platz, einen verkehrsberuhigten Bereich in einer Innenstadt oder einen innerstadtischen StraÙenumbau mit Fertigstellung innerhalb der letzten 10 Jahre; bei Berufsanfangern kann es auch ein vergleichbares Projekt sein, das sie als verantwortliche/r Projektleiter/in in einem anderen Buro eigenstandig abgewickelt haben, wenn dies der/die Buroinhaber/in schriftlich bestatigt hat.

(Darstellung auf maximal 1 DIN-A-3-Seite mit Angaben zu: Bezeichnung, Auftraggeber, Urheber (= Name mind. eines Mitgliedes der sich bewerbenden Bewerbungsgemeinschaft), Jahr der Fertigstellung, Erstellungskosten, Zeichnungen, Abbildungen des fertig gestellten Projekts, Erlauterungen.)

und

- b. Nachweis einer der Wettbewerbsaufgabe vergleichbaren stadtebaulichen Entwicklungsplanung oder eines stadtebaulichen Entwurfs (geplant und/oder realisiert) innerhalb der letzten 10 Jahre; bei Berufsanfangern kann es auch eine vergleichbare Planungsaufgabe sein, die sie als verantwortliche/r Projektleiter/in in einem anderen Buro eigenstandig abgewickelt haben, wenn dies der/die Buroinhaber/in schriftlich bestatigt hat.

(Darstellung auf maximal 1 DIN-A-3-Seite mit Angaben zu: Bezeichnung, Auftraggeber, Urheber (= Name eines Mitgliedes der sich bewerbenden Bewerbungsgemeinschaft), ggf. Jahr der Fertigstellung/Erstellungskosten, Zeichnungen, ggf. Abbildungen des fertig gestellten Projekts, Erlauterungen.)

Alle Unterlagen sind mit Texten in deutscher Sprache einzureichen.

5.4 Information der Wettbewerbsteilnehmer/innen uber die Teilnahme

Nach der Sitzung des Auswahlgremiums werden die Teilnehmer/innen uber ihre Zulassung informiert. Die zum Wettbewerb zugelassenen Bewerbungsgemeinschaften haben die Teilnahme am Wettbewerb schriftlich verbindlich bestatigt. Ihnen werden die Wettbewerbsunterlagen in digitaler Form einschlieÙlich aller Anlagen bis zum 24.05.2013 zur Verfugung gestellt.

6. Rückfragen, Kolloquium

Am 11.06.2013 führt die Ausloberin in Horb am Neckar ein **Rückfragenkolloquium** mit den Teilnehmern, dem Preisgericht und der Vorprüfung durch. Die Teilnahme mindestens eines Vertreters der zugelassenen Bewerbergemeinschaft am Kolloquium wird dringend empfohlen. Es wird eine gemeinsame Begehung des Wettbewerbsbereichs stattfinden; nach Möglichkeit soll der ehemalige Fruchtkasten von innen besichtigt werden können.

Das Kolloquium findet voraussichtlich im Feuerwehrhaus, Florianstraße 17 in 72160 Horb am Neckar statt.

Rückfragen zur Auslobung können vorab bis zum 05.06.2013 schriftlich an die Wettbewerbsbetreuung unter der Email-Adresse kontakt@stadt-land-plan.de gerichtet werden. Fristgerecht eingegangene Rückfragen werden im Rahmen des Kolloquiums von der Ausloberin bzw. von der Wettbewerbsbetreuung in Abstimmung mit dem Preisgericht beantwortet. Rückfragen können auch mündlich während des Kolloquiums gestellt werden.

Die schriftliche Beantwortung aller Rückfragen wird Bestandteil des Protokolls zum Kolloquium. Das Protokoll wird allen Beteiligten des Wettbewerbs bis zum 21.06.2013 zugesandt und ist verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

7. Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus

- den Auslobungsbedingungen – Teil A der Auslobung
- der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe – Teil B der Auslobung
- und den Anlagen – Teil C der Auslobung

8. Leistungen

Jede teilnehmende Bewerbergemeinschaft darf nur eine Arbeit einreichen.

Im Einzelnen werden von den teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften die nachfolgenden Leistungen gefordert, die auf **höchstens 3 Präsentationsplänen im Format DIN A 0** genordnet unterzubringen sind. Mehr als 3 Pläne werden nicht zur Bewertung zugelassen.

Sämtliche eingereichten Unterlagen sind in Papierform einzuliefern. Die Pläne sind 2fach (1 Satz Präsentationspläne, 1 Satz Prüfpläne) als farbige Papierabzüge gerollt einzuliefern.

Alle Unterlagen sind zusätzlich in digitaler Form (.pdf oder .jpg) auf CD/DVD einzuliefern. Dabei sind die Präsentationspläne im Format .pdf (möglichst maßstäblich) und .jpg (300 dpi) zu erstellen.

8.1 Strukturkonzept M 1:1.000

Darstellung des Wettbewerbsgebiets und seiner Umgebung insbesondere unter Berücksichtigung

- der geplanten übergeordneten stadträumlichen Strukturen (Straßen- und Platzräume, Blickbezüge)
- der Freiraumstrukturen, Verknüpfung zum Neckar
- der geplanten unterschiedlichen Funktionsbereiche, ihrer Nutzung, Erschließung und Verknüpfung
- des Verkehrskonzepts (fahrender und ruhender MIV, öffentliche und private Parkierungsschwerpunkte, Fuß- und Radwege) und der 2-stufigen Umsetzbarkeit der Gestaltung der B 14

- einer geeigneten Abschnittsbildung

Ergänzende Erläuterungen zur Darstellung der Entwurfsidee / des Leitbildes (z.B. im Maßstab 1:2.000) sind erwünscht.

8.2 Gestaltungsplan M 1:500

Grundsätzliche Gesamtkonzeption für das Wettbewerbsgebiet, insbesondere mit Darstellung der einzelnen Wettbewerbsflächen (W 1 - W 6), der wesentlichen öffentlichen Flächen und der Bundesstraße 14. Erwartet wird insbesondere die Darstellung

- der Gestaltung der Straßen und Platzräume sowie der öffentlichen und ggf. privaten Freiräume
- der 2-Stufigkeit der Gestaltung der B14 vor und nach dem Bau der Hochbrücke
- der vorhandenen und geplanten Gebäude (geplante Gebäude sind als solche zu kennzeichnen)
- der Gebäudefunktionen und Geschosshöhen (Einschrieb für Neubauten)
- der öffentlichen und privaten Parkierungsangebote (mit Einschrieb der jeweiligen Stellplatzzahlen)
- der Konzeption zu den Bereichen Licht, Kunst und zum Gestaltelement Wasser

8.3 Details/Visualisierung

Folgende detaillierte Darstellungen des Gestaltungsschwerpunktes W 2 "Ehemaliger Fruchtkasten/Mühlkanal" werden erwartet:

- **Lageplan M 1:200** mit Darstellung des Nutzungskonzeptes, der Freiflächen und der Ausstattung des Straßen- und Platzraumes (Möblierung, Bepflanzung Beleuchtung, Spielgeräte, Installationen usw.) unter Angabe der gewählten Materialien
- **Visualisierung** der Gestaltideen mit Hilfe dreidimensionaler, farbiger Darstellung als Isometrie, Perspektive oder Fotomontage
- **Darstellung der Nachwirkung** der Beleuchtung, der Beleuchtungsart, Aussagen zu Leuchtmitteln usw.

Alternativ sind die einzelnen Darstellungen auch für andere frei wählbare Gestaltungsschwerpunkte zulässig, sofern dies vom Verfasser favorisiert wird.

8.4 Erläuterungen

Erläuterungen auf den Plänen in Form von Texten, Skizzen, Schnitten, Perspektiven, Graphiken, Fotomontagen und sonstigen Darstellungen zur Verdeutlichung der Lösungsideen sind erwünscht.

Insbesondere die vorgeschlagenen Lösungen für die einzelnen Wettbewerbsflächen W 1 bis W 6 sowie die abschnittsweise Umsetzung sind zu benennen und zu erläutern.

Alle Erläuterungen sind auf den Plänen unterzubringen. Nicht geforderte gesondert eingereichte Unterlagen werden nicht zur Bewertung zugelassen.

8.5 Berechnungen

Für die Vorprüfung die nachvollziehbare Berechnung neuer Funktionsbereiche/Bruttogeschossflächen auf gesondert beigefügten Berechnungsunterlagen

(M 1:500) durch farbliche Kennzeichnung der wesentlichen neuen Gebäudenutzungen und Stellplätze sowie die Darstellung des Rechenwegs.

Die ermittelten Werte sind in das beigegefügte Formblatt zu übertragen (Anlage 25). Die Auflistung umfasst die Bilanzierung der Bruttogeschossflächen neuer Funktionsbereiche (Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen, Sonstiges) und notwendiger bzw. nachgewiesener Stellplätze für die Wettbewerbsflächen W 1 bis W 6.

8.6 Verfassererklärung

Abgabe der Versicherung zur Urheberschaft – „Verfassererklärung“ – gemäß Anlage 24 in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag. Neben der Verfassererklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständige und Fachplaner an, juristische Personen, Partnerschaften und Bürgergemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.

Für die öffentliche Ausstellung wird zusätzlich eine Karte DIN A5 (im verschlossenen Umschlag) mit den Namen der Verfasser und aller Beteiligten verlangt.

8.7 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Auflistung sämtlicher eingereichter Unterlagen.

8.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

Die teilnehmende Bürgergemeinschaft hat ihre Wettbewerbsarbeit in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs arabischen Ziffern bestehen und darf insgesamt nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein. Sie muss auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke angebracht sein.

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf die teilnehmende Bürgergemeinschaft tragen. Auch die Datenträger sind so herzustellen (Dateieigenschaften löschen!), dass Rückschlüsse auf die teilnehmende Bürgergemeinschaft nicht möglich sind.

9. Einlieferung

Der Termin der Einlieferung der Wettbewerbsarbeit ist Freitag, der 16.08.2013 bis spätestens 16 Uhr bei der Großen Kreisstadt Horb am Neckar, Kennwort "Planungswettbewerb", Marktplatz 8, 72160 Horb a. N. Bei persönlicher Einlieferung ist der Abgabeort der Fachbereich 3 - Stadtentwicklung, Marktplatz 14, Zimmer 521, Sekretariat Frau Cornelia Hahn (Telefon 07451/901-336), 72160 Horb a. N.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

Die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse **persönlich abgegeben** wird bzw. das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei einem **Transportunternehmen aufgegeben** wird.

Die teilnehmende Bürgergemeinschaft sorgt dafür, dass sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der Datumsstempel auf dem Versandgut oder seinem Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist

bei der Zusendung durch Transportunternehmen als Absender die Anschrift der Ausloberin zu verwenden.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass rechtzeitig bei geeigneten Transportunternehmen eingelieferte Wettbewerbsarbeiten zeitnah zugestellt werden.

10. Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfer

Die Ausloberin hat das Preisgericht (Name, Vorname, Berufsbezeichnung/Funktion, Herkunftsort, alphabetische Reihenfolge) wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

10.1 Fachpreisrichter (mit der beruflichen Qualifikation der Teilnehmer)

Herr Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf, Freier Architekt und Stadtplaner, Stuttgart
Herr Dipl.-Ing. Mario Hägele, Freier Architekt, Stuttgart
Herr Dipl.-Ing. Peter Klein, Leiter Fachbereich Stadtentwicklung, Horb am Neckar
Herr Dipl.-Ing. Ulrich Noßwitz, Verkehrsplaner, Aalen
Herr Dipl.-Ing. (FH) Dieter Pfrommer, Freier Landschaftsarchitekt, Stuttgart

10.2 Stellvertretende Fachpreisrichter/innen

Frau Dipl.-Ing. Katrin Edinger, stv. Leiterin Fachbereich Stadtentwicklung, Horb am Neckar
Herr Dipl.-Ing. (FH) Martin Scherer, Horb am Neckar
Frau Dipl.-Ing. (FH) Claudia Stahl, Verkehrsplanerin, Aalen

10.3 Preisrichter/innen (von Seiten der Ausloberin)

Herr Oberbürgermeister Peter Rosenberger
Herr Stadtrat Josef Nadj, CDU
Herr Stadtrat Herbert Beutter, FD/FW
Herr Stadtrat Thomas Mattes, SPD

10.4 Stellvertretende Preisrichter/innen

Herr Bürgermeister Jan Zeitler
Herr Stadtrat Anton Scherrmann, CDU
Herr Stadtrat Adolf Bamberger, FD/FW
Frau Stadträtin Erika Schlager, SPD

10.5 Sachverständige Berater (nicht stimmberechtigt)

Herr Dipl.-Ing. Daniel Keller, Denkmalpflege - Regierungspräsidium Karlsruhe
NN, Verkehr - Regierungspräsidium Karlsruhe

10.6 Vorprüfung und Protokollführung

Die Vorprüfung erfolgt durch:
Frau Dipl.-Ing. Konstanze Donner, STADTLANDPLAN, Speyer
Frau Dipl.-Ing. Stefanie Tremmel, STADTLANDPLAN, Speyer
unter Hinzuziehung eines Fachplaners für den Bereich Verkehr

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige oder Vorprüfer zu benennen.

10.7 Gäste (nicht stimmberechtigt) (= Arbeitsgruppe zur Bürgerbeteiligung)

Herr Bernhard Asprion, Leiter Fachbereich Technische Betriebe
Herr Volkhard Bähr, Stadtrat SPD
Herr Manfred Bok, Haus&Grund
Frau Ilse Braitmaier, Stadträtin OGL
Herr Martin Dörr, Vorsitzender HGV
Herr Klaus Graf
Frau Karin Hascher
Frau Katrin Kinsler
Her Hermann Knechtle, Behindertenbeauftragter der Stadt Horb
Herr Wolfgang Kronenbitter, Leiter Fachbereich Recht und Ordnung
Herr Rudolfo Panetta, Stadtrat Republikaner
Herr Hermann Ruhland
Frau Elisabeth Schneiderhahn, Feinstaubinitiative

11. Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

11.1 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen

11.2 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden. Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

- Städtebauliche Leitidee
- funktionale und räumliche Qualität des städtebaulichen Entwurfs
- Freiraum- und Aufenthaltsqualität
- verkehrsplanerische Qualität
- Vernetzung mit der Umgebung
- Wirtschaftlichkeit

12. Prämierung

Die Wettbewerbssumme wurde im Sinne des Merkblatts 51 der AKBW für den "Städtebaulichen Entwurf als informelle Planung" in Verbindung mit § 7 RPW 2008 ermittelt. Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin eine Gesamtsumme in Höhe von 42.000 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Verfügung.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis:	18.000 € (netto)
2. Preis:	12.000 € (netto)
3. Preis:	8.000 € (netto)
Anerkennung	4.000 € (netto)

Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme beschließen.

13. Beauftragung

13.1 Auftrag

Die Ergebnisse des Wettbewerbes sollen unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Stadt Horb am Neckar beabsichtigt, Ideen zeitnah umzusetzen. Soweit eine Idee planerisch weiterverfolgt werden soll, geschehen die weiteren Schritte unter Wahrung der Vergabegrundsätze sowie der Urheber- und Nutzungsrechte. Über die konkrete Umsetzung und deren Finanzierung ist – soweit es städtische Aufgaben und Zuständigkeiten betrifft – vom Gemeinderat zu entscheiden.

13.2 Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht zur Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt.

14. Abschluss des Wettbewerbs

14.1 Ergebnis

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs – unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

Nach der Preisgerichtssitzung wird das Wettbewerbsergebnis unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung allen am Wettbewerb teilnehmenden Bewerbungsgemeinschaften durch Zusendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung mitgeteilt.

14.2 Ausstellung

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt.

Der Ausstellungsort (voraussichtlich Hohenbergkaserne) und Zeitraum werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Eine Rücksendung der eingereichten, nicht prämierten Arbeiten erfolgt nicht. Sie werden bis zum 25.10.2013, 14.00 Uhr bei der Stadtverwaltung, Marktplatz 8, 72160 Horb am Neckar zur Abholung bereit gehalten.

14.3 Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit der Architektenkammer.

15. Terminübersicht

Preisrichtervorbesprechung	27.03.2013
Tag der Bekanntmachung	10.04.2013
Bewerbungszeitraum	10.04.2013-10.05.2013
Sitzung des Auswahlgremiums	13.05.2013
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	bis 24.05.2013
Schriftliche Rückfragen bis	05.06.2013
Kolloquium	11.06.2013
Beantwortung der schriftlichen Rückfragen bis zum	21.06.2013
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	16.08.2013
Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten	KW 34-38 2013
Preisgerichtssitzung	19.09.2013
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	voraussichtlich KW 39-41 2013
Abholung der nicht prämierten Arbeiten	bis 25.10.2013

Teil B - Wettbewerbsaufgabe

16. Die Stadt Horb am Neckar

16.1 Lage im Raum und Ausstattung

Horb am Neckar liegt im Südwesten von Baden-Württemberg zwischen Stuttgart im Norden (etwa 40 km entfernt) und Rottweil im Süden (etwa 45 km). Horb ist mit ca. 25.000 Einwohnern die größte Stadt des Landkreises Freudenstadt und bildet ein Mittelzentrum innerhalb der Region Nordschwarzwald.

Das Stadtgebiet gliedert sich in die Kernstadt Horb am Neckar und die im Rahmen der Gemeindereform der 1970er Jahre eingemeindeten 17 Stadtteile Ahldorf, Altheim, Betra, Bildechingen, Bittelbronn, Dettensee, Dettingen, Dettlingen, Dießen, Grünmettstetten, Ihlingen, Isenburg, Mühlen, Mühringen, Nordstetten, Rexingen und Talheim (Horb). Seit 1981 ist Horb am Neckar Große Kreisstadt. Die Kernstadt Horb am Neckar selbst hat nur ca. 5.600 Einwohner, davon leben ca. 2.500 im historischen Kern.

Horb liegt in einer Höhe von 422 m ü. NN (Rathaus Horb) am östlichen Rande des Nord-Schwarzwalds im oberen Gäu. Die gut erhaltene Altstadt mit dem alten Marktplatz, an dem sich noch heute das Rathaus befindet, liegt auf einem Hochflächensporn oberhalb des Neckars. Horb wird auch "das Tor zum Schwarzwald" genannt.

Neben einem breiten Spektrum schulischer Einrichtungen beherbergt die Stadt Horb am Neckar die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart - Campus Horb für über 900 Studierende. Zudem unterhält die Stadt Horb am Neckar ein Technologiezentrum zur Förderung junger, technologieorientierter Unternehmen. Neben den vielfältigen örtlichen Handwerkern und Dienstleistern sind in Horb am Neckar die Sparten Elektrotechnik, Werkzeug- und Maschinenbau sowie holzverarbeitende Betriebe zu finden.

Durch die nahe gelegene Anbindung an die Bundesautobahn A 81 (Stuttgart – Bodensee) mit Anschlussstelle Horb und den Fernverkehrshaltepunkt (Strecke Stuttgart - Zürich - Mailand) liegt die Stadt Horb am Neckar sehr verkehrsgünstig.

16.2 Stadtgeschichte

Horb wird erstmals urkundlich Ende des 11. Jahrhunderts im Codex Hirsaugensis genannt. Eine am östlichen Ende des Schüttenbergausläufers über den Talniederungen von Grabenbach und Aischbach errichtete Burg bildete die Keimzelle der Neckarstadt.

Im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts verlieh Pfalzgraf Rudolf II. der jungen Siedlung das Stadtrecht, und es etablierte sich in Horb eine Seitenlinie der Tübinger Pfalzgrafen, die auf dieser Burg residierte.

Die Stadt kam zu Beginn des 14. Jahrhunderts durch Heirat an Graf Burkhard IV. von Hohenberg. Die Grafschaft Hohenberg gelangte mit ihrem Herrschafts- und Verwaltungszentrum Rottenburg 1381 durch Kauf an Herzog Leopold III. von Österreich.

Unter der Herrschaft der Habsburger entwickelte sich Horb im 15. Jahrhundert besonders durch Tuchwebereien, Tuchhandel, Kunstgewerbe und Weinbau zu einer blühenden Stadt. Mit seinen zahlreichen Kirchen und Klöstern bildete Horb auch einen geistlichen Mittelpunkt. 1498 rückte Horb in den Mittelpunkt der großen Politik, als durch das Einwirken von Kaiser Maximilian der geistesranke württembergische Herzog Eberhard II seine Abdankungsurkunde, den sogenannten Horber Vertrag unterschrieb. Ein großer Brand im Jahre 1556, der 30-jährige Krieg und ein weiterer Stadtbrand im Jahre 1725 brachten den Niedergang der spätmittelalterlichen Blütezeit.

Die Neuzeit begann für Horb mit dem durch Napoleon veranlassten Anschluss an Württemberg im Jahre 1806. Zugleich erhielt es den Status einer Württembergischen Oberamtsstadt und konnte seinen Amtsbezirk um ein Vielfaches vergrößern. Die Stadt dehnte sich allmählich aus, Gewerbe und industrielle Unternehmen siedelten sich an, ebenso entwickelte sich Horb ab ca. 1860 zum Eisenbahnknotenpunkt. Nicht zuletzt bedingt durch die enge Lage der Stadt im Tal setzte sich der beginnende wirtschaftliche Aufschwung im 20. Jahrhundert zunächst nur zögernd fort.

Ab 1930 entwickelte sich die moderne Stadt auch auf der nördlichen Anhöhe, dem heutigen Wohngebiet Hohenberg. Jedoch erst nach dem 2. Weltkrieg begann der eigentliche wirtschaftliche Aufschwung der Stadt, dann jedoch mit großer Geschwindigkeit. Bis zum Jahr 1972 bildete Horb ein eigenes Oberamt bzw. einen Landkreis. Mit der Kreisreform wurde dieser aufgehoben und der Kreis Horb a.N. mit einem Teil seiner zu ihm gehörenden Orte dem neuen Landkreis Freudenstadt zugeordnet. Durch die Verwaltungs- und Gebietsreform (1975) entwickelte sich Horb a.N. zu einer ausgesprochenen Flächenstadt mit 18 Stadtteilen. Im Jahr 1981 hat Horb a.N. die 20.000 Einwohnergrenze überschritten und den Status einer "Großen Kreisstadt" erhalten.

17. Rahmenbedingungen

17.1 Einzelhandelskonzept

Im Jahr 2010 wurde das Gutachten zum Einzelhandelskonzept für die Stadt Horb am Neckar (Dr. Donato Acocella Stadt- und Raumentwicklung) vom Gemeinderat der Stadt Horb am Neckar als Grundlage der künftigen Stadtentwicklung beschlossen. Inhalt des Gutachtens sind neben den **einzelhandelsbezogenen Aussagen** auch **städtebauliche Untersuchungen** für die Kernstadt **und Entwicklungsvorschläge** für den zentralen Versorgungsbereich der Kernstadt Horb am Neckar. Diese Materialien fließen in die vorliegende Aufgabenbeschreibung mit ein und treffen folgende wesentliche Aussagen. Das vollständige Gutachten ist Bestandteil der Anlagen (Anlage 13).

17.1.1 Städtebauliche Untersuchungen (Auszüge aus dem Einzelhandelskonzept)

Stadtstruktur

"Wesentliches städtebauliches Merkmal der Stadt Horb am Neckar ist neben der dispersen Siedlungsstruktur die topographische Situation, die die Weiterentwicklung insbesondere der Innenstadt als funktionales und städtebauliches Zentrum der Stadt erheblich beeinflusst und eine besondere Herausforderung darstellt.

Die Kernstadt wird durch den Neckar in ost-westlicher Richtung in die nördliche Altstadt und das südliche Bahnhofsareal geteilt. Diese natürliche Barriere ist für die gesamte Innenstadt prägend und deutlich in der Stadtgenese ablesbar. Trotz der bestehenden funktionalen Beziehungen, ist die städtebauliche Ver- und Anbindung der beiden Innenstadtbereiche defizitär. Deutlichen Einfluss auf die Stadtstruktur und -entwicklung nehmen zudem infrastrukturelle Barrieren, wie die Bahntrasse im Süden und Osten der Stadt, sowie die Hauptverkehrsstraßen, die vor allem die natürliche Barriere des Neckars verstärken.

Zudem wird die relative Dichte der Bebauung der Altstadt im Vergleich zur teilweise "grobkörnigeren" Struktur und offenen Bauweise in den westlichen und südlichen Stadterweiterungsgebieten wie dem Bahnhofsareal ersichtlich."

Funktionales Zentrum

"Die altstadtprägende Topographie von Horb am Neckar stellt im Sinne einer im Zusammenhang erlebbaren (Einzelhandels-)Innenstadt grundsätzlich einen Nachteil dar. Sie wirkt einer funktionalen und städtebaulichen Vernetzung entgegen, so dass sich durch die

topographischen, städtebaulichen, infrastrukturellen und funktionalen Barrieren und Brüche verschiedene Zentrumsfragmente herausbilden.

Der Innenstadt von Horb fehlt es so insgesamt an einer klaren und eindeutigen Zentrumszuweisung."

Identität des zentralen Versorgungsbereiches

"(...) Der zentrale Versorgungsbereich der Kernstadt ist zum einen geprägt durch einen hohen Anteil inhabergeführter Fachgeschäfte. Diese tragen in hohem Maße zur Identität des zentralen Versorgungsbereichs bei, gleichwohl die Schaufenstergestaltung und Warenpräsentation teilweise nicht modernen Ansprüchen genügen.

Weiterhin verleiht die historische, größtenteils gut erhaltene Bausubstanz der Altstadt von Horb am Neckar einen eigenen Charakter und vermittelt eine vergleichsweise hohe Attraktivität. Diese Anziehungskraft gilt es zu erhalten, für die Haupteinkaufslagen (Neckarstraße, Christophorusbrücken, Hirschgasse) zu stärken, (...) und für Teilbereiche wie dem Mühlkanal erstmalig zu nutzen."

17.1.2 Einzelhandelsbezogene Aussagen / Zentraler Versorgungsbereich

Verkaufsflächenpotenziale

Aus branchendifferenzierten Kaufkraftprognosen und der sich daraus ergebenden Umsatzentwicklung wurden im Gutachten, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Flächenproduktivität, Verkaufsflächenpotenziale für Horb am Neckar prognostiziert. (Siehe Gutachten S. 112 ff.)

Der **Verkaufsflächenspielraum** ergibt sich als Differenz von Potenzial und vorhandener Fläche. Im Mittelzentrum Horb am Neckar ergibt sich bis zum Jahr 2020 unter optimistischen Bedingungen ein rechnerisches Verkaufsflächenpotenzial von **insgesamt** bis zu rd. **20.075 m²**. Auf die üblicherweise **zentrenrelevanten Sortimente** (inkl. nahversorgungsrelevante Sortimente) entfallen davon bis zum Jahr 2020 bis zu rd. **8.525 m²**. Im Bereich der nahversorgungsrelevanten Sortimente entsteht ein Verkaufsflächenpotenzial bis zu rd. 1.200 m². Davon sollte der Zuwachs von bis zu 1.200 m² wohnortnah realisiert werden, so dass eine Verbesserung bzw. zumindest eine Sicherung der Nahversorgungssituation erfolgen kann. Im Bereich der sonstigen zentrenrelevanten Sortimente entsteht ein Verkaufsflächenspielraum bis maximal rd. 7.325 m². Entsprechende Angebote sollten vorrangig im zentralen Versorgungsbereich (siehe unten) untergebracht werden. Diese Prognose ergibt insgesamt ein Verkaufsflächenpotenzial, das die bestehende Verkaufsfläche des zentralen Versorgungsbereichs bis zum Jahr 2020 mehr als verdoppelt.

Im Bereich der **nicht zentrenrelevanten Sortimente** (u.a. Möbel/ Antiquitäten und baumarkt-/ gartencenterspezifische Sortimente) ist ein Verkaufsflächenpotenzial bis rd. **11.550 m²** bis zum Jahr 2020 zu erwarten. Dies entspricht gegenüber der derzeitigen Verkaufsfläche einem Zuwachs von bis zu 84%. Bei diesem Teil des Flächenzuwachses ist die räumliche Komponente von nachgeordneter Bedeutung.

Für die Nutzung dieses Entwicklungsspielraums im Bereich der zentrenrelevanten Sortimente, war es notwendig, auf Grund der begrenzten Flächenverfügbarkeit in der Altstadt, auch an den zentralen Versorgungsbereich der Kernstadt angrenzende Flächenpotenziale zu berücksichtigen. Das größte Flächenpotenzial in direkten Bezug zum zentralen Versorgungsbereich bietet derzeit der Bahnhofsbereich mit dem Postareal.

Bei der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben im zentralen Versorgungsbereich sollte auf deren mögliche Magnetwirkung geachtet werden, um eine entsprechende Passantenfrequenz erzeugen zu können. Neben der Betriebsgröße spielt dabei auch die Qualität und Präsentation der angebotenen Ware eine wichtige Rolle. Wichtig ist neben Art und Dimensionierung der Einzelhandelsbetriebe auch die Beachtung der städtebaulich-architektonischen Ausrichtung und Anpassung an das bestehende Umfeld.

Fazit für das Wettbewerbsgebiet: In Horb am Neckar ergibt sich bis zum Jahr 2020 ein Verkaufsflächenpotenzial von insgesamt bis zu rd. 20.000 m². Im neuen Einkaufszentrum am

Bahnhof können max. 11.000 m² Verkaufsfläche (mögliche Aufteilung in ca. 7.500 m² zentren- u. nahversorgungsrelevante sowie max. 3.500 m² nicht-zentrenrelevante Sortimente) realisiert werden. Weitere zentrenrelevante Verkaufsflächenpotenziale dürfen gemäß des Einzelhandelskonzeptes ausschließlich im zentralen Versorgungskern angesiedelt werden. Im Bestand sind ca. 6.000 m² Verkaufsflächen im zentralen Versorgungsbereich der Kernstadt vorhanden. Ziel des Wettbewerbes ist es, vorhandene Verkaufsflächen im Wettbewerbsgebiet zu stärken und weitere Flächenpotenziale zu erkennen und darzustellen, um den Einzelhandel in der Kernstadt insgesamt zu attraktivieren.

Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs

Die Erweiterung um verfügbare Flächenpotenziale in Richtung Bahnhof ist an die Bedingung geknüpft, dass diese auch städtebaulich-funktional an den zentralen Versorgungsbereich angebunden sind bzw. werden. Für die Zusammenführung der beiden Innenstadtfragmente (Altstadt und Bahnhofsareal) bedeutet dies, z.B. dass das Bahnhofsareal auch zukünftig als Teil des zentralen Versorgungsbereiches wahrgenommen werden kann, d.h. dass die städtebaulichen Defizite wie im Einzelhandelskonzept beschrieben (Stärken-Schwächen-Analyse, S. 71 ff.) überwunden werden konnten.

Unter diesen Voraussetzungen wird im Einzelhandelskonzept folgende perspektivische Abgrenzung vorgeschlagen:

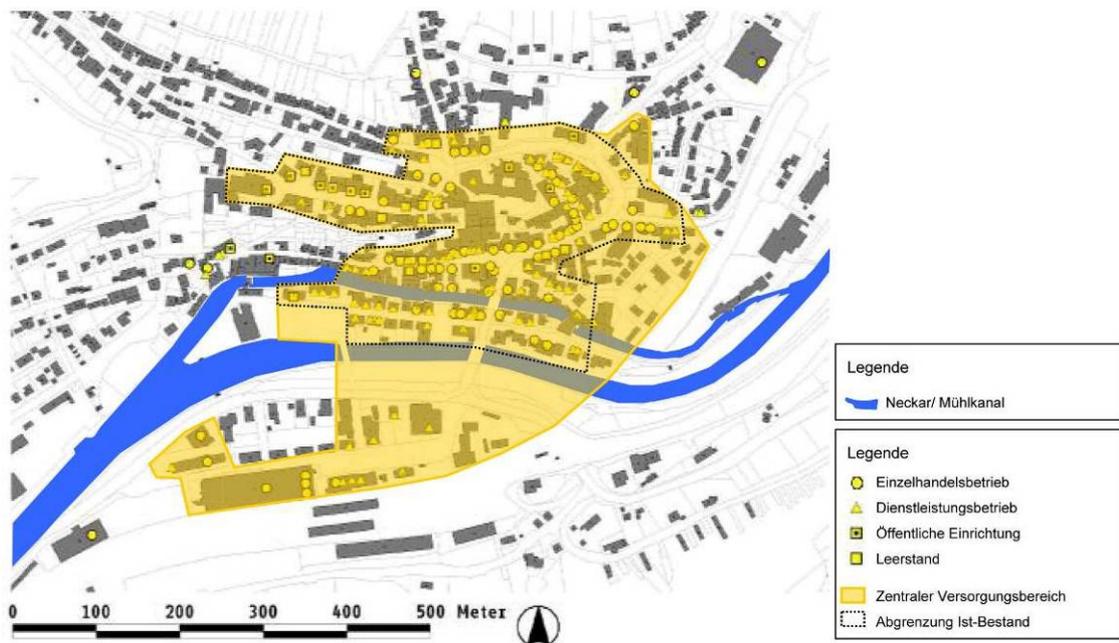


Abb.: Zentraler Versorgungsbereich der Stadt Horb am Neckar 30.03.2010.

Bahnhofsareal und Brücken

"(...) Derzeit wird auf dem Grundstück des Postbetriebshofs die Ansiedlung eines Einkaufszentrums mit einer Verkaufsfläche von rd. 11.000 qm geplant." (Anm.: Der Bebauungsplan Bahnhofplatz-Ost für ein **Einkaufszentrum mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 11.000 m²** wurde im Juli 2012 rechtskräftig, siehe Anlage 11.) "Für die Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches ist dies eine wichtige Entwicklungsoption zur Ausgleicheung der Defizite im Einzelhandelsangebot sowie die Möglichkeit einen wichtigen Frequenzbringer für die Kernstadt zu gewinnen.

Die bestehende mangelhafte Anbindung des Standortes an die Altstadt knüpft diese positiven Auswirkungen des geplanten Einkaufszentrums für den zentralen Versorgungsbereich der Kernstadt jedoch an die Bedingung, die Trennung zwischen den beiden Innenstadtfragmenten (Bahnhofsareal und Altstadt) aufzuheben. Andernfalls gelingt es nicht, die Frequenzbringerfunktion des Einkaufszentrums für den zentralen Versorgungsbereich zu nutzen.

Die Aufgabe, die es zu lösen gilt, ist es, die Besucher des Einkaufszentrums am Bahnhof zum Besuch der Altstadt zu motivieren. Daf¼ur ist zum einen eine stadtebaulich-funktionale Verbindung der Altstadt mit dem Bahnhofsareal erforderlich, die auf beiden Seiten des Neckars erfolgen muss, zum anderen ist aber auch die **Aufwertung des Einzelhandels- und Dienstleistungsangebotes der Altstadt** unerlasslich.

Aufgrund der geplanten Entwicklung, ist es notwendig, die Erreichbarkeit der Altstadt insbesondere vom Post-/Bahnhofsareal aus zu betrachten. Derzeit bestehen mit den Christophorusbr¼cken und dem FloÙbersteg zwei Verbindungsmoglichkeiten zwischen den Innenstadtfragmenten. Die stadtebaulich-funktionale Anbindung an diesen Verbindungspunkten ist jedoch noch zu schwach ausgepragt. (...)"

17.2 Gartenschau "Neckarbl¼hen Horb 2011"

Im Sommer 2011 wurde im rund 11 Hektar groÙen, neu gestalteten Stadt-Fluss-Landschaftspark entlang des Neckars eine Gartenschau durchgef¼hrt.

Seit dem Zuschlag f¼r ein Gr¼nprojekt des Landes Baden-W¼rttemberg im Jahr 2003 hat sich das Gesicht der Stadt Horb a.N. entlang des Neckars deutlich verandert. Gr¼nanlagen wurden geschaffen, wo fr¼her Brachland war; der Fluss wurde aus seinem industriellen Verbau geholt und wieder zuganglich gemacht; Spiel- und Freizeitplatze wurden angelegt. Ein neues Wasserkraftwerk wurde gebaut, um im Bereich erneuerbarer Energien einen okologischen Schwerpunkt zu setzen.

Der Lageplan des Gartenschaugelandes ist der Anlage 12 zu entnehmen.

17.3 Geplante Neckartalhochbr¼cke / Verkehrsbelastung Innenstadt

Die bestehende ¼berortliche Verbindung zwischen dem Raum Freudenstadt und der Bundesautobahn A 81 verlauft in Horb am Neckar vom Stadtteil Hohenberg herunter zur Kernstadt (Stuttgarter StraÙe / B 14). Dort verlauft sie weiter auf der Gutermann- und NeckarstraÙe (B 14), quert auf der Christophorusbr¼cke den Neckar und f¼hrt von dort aus der Stadt heraus ¼ber die HornaustraÙe (B 32) in Richtung Nordstetten und zur A 81. Eine ortsnaher Umfahrung der Innenstadt von Horb ist bislang nicht moglich.

Infolge der allgemeinen Verkehrsentwicklung in den letzten Jahren und Jahrzehnten haben die Belastungen durch Larm und Schadstoffe besonders in der Innenstadt von Horb stetig zugenommen. Im Zuge einer alternativen Trassierung der BundesstraÙen B 28a, B 14 und B 32 ist daher ostlich der Stadt Horb in einer Entfernung von ca. 500 m der Bau einer Hochbr¼cke ¼ber das Neckartal in ca. 60 m Hohe vorgesehen.

Anhand der Ergebnisse einer im Jahr 2008 durchgef¼hrten Verkehrsuntersuchung wurden die Veranderungen hinsichtlich der Verkehrsbelastung prognostiziert (Angaben Regierungsprasidium Karlsruhe):

Verkehrsbelastung (**ohne** Neckartalhochbr¼cke):

Ortsdurchfahrt Horb im Jahr 2008:	18.700 Fz / 24 h
Ortsdurchfahrt Horb im Jahr 2025 (Prognose):	22.400 Fz / 24 h

Verkehrsbelastung (**mit** Neckartalhochbr¼cke):

Ortsdurchfahrt Horb im Jahr 2025 (Prognose):	9.800 Fz / 24 h
Neckartalhochbr¼cke im Jahr 2025 (Prognose):	24.600 Fz / 24 h
(Schwerverkehrsanteil Neckartalhochbr¼cke	1.890 Fz. / 24 h)

Weitere Informationen und Visualisierungen sind den Internetseiten des Regierungsprasidiums Karlsruhe zu entnehmen. Die Anlage 17 fasst die dort zur Verf¼gung gestellten Informationsblatter zur Neckartalhochbr¼cke zusammen.

Zum Bebauungsplan Bahnhofplatz-Ost wurde eine "Konzeption der Verkehrsabwicklung auf der B 14 und B 32 bei einer Aufsiedelung im Bereich Bahnhof Horb/Postareal" erarbeitet. Aufgrund der hohen Auslastung des Knotenpunktes Dammstraße/Hornastraße/Christophorusbrücken und der engen Knotenpunktfolge im Zuge der B 14 und B 32 sollten nachvollziehbare Aussagen zu Bedingungen der Verkehrsabwicklung und -steuerung im erforderlichen Gesamtzusammenhang durch eine mikroskopische Simulation des Verkehrsablaufs erarbeitet werden. Maßgebliche Inhalte der Konzeption (Knotenpunktbelastungen etc.) sind der Anlage 14a zu entnehmen.

Die Neckartalhochbrücke ist unter "vordringlichem Bedarf" des Bundesverkehrswegeplans eingeordnet. Der Zeitpunkt der Realisierung kann derzeit jedoch nicht eingeschätzt werden. Bei Lösungsvorschlägen ist zu beachten, dass selbst nach einer Realisierung der Ortsumfahrung die alte Ortsdurchfahrt als Ausweichstrecke bei Störungen den Anforderungen einer Bundesstraße genügen muss (siehe auch 18.7).

17.4 Kultur und Veranstaltungen

Die historische Innenstadt ist die Kulisse vieler Veranstaltungen, die über das Jahr verteilt stattfinden und teilweise fester Bestandteil der Horber Kulturlandschaft (z.B. die Horber Ritterspiele) sind. Auch im Rahmen der Heimattage der Kommunen im Neckar-Erlebnis-Tal finden einige Aktivitäten in Horb am Neckar statt. Die meisten als Veranstaltungsorte genutzten Bereiche wie die Turnierwiese am Neckar, der Flößerwasen oder der Marktplatz liegen zwar außerhalb des Wettbewerbsgebiets, sollten jedoch aufgrund der gewünschten funktionalen Verknüpfungen des Wettbewerbsgebiets mit seiner Umgebung und hinsichtlich der künftigen Positionierung des Wettbewerbsgebiets gedanklich berücksichtigt werden.

Eine Auswahl der Horber Veranstaltungen 2013 sind in Anlage 19 oder auch auf den Internetseiten der Stadt Horb am Neckar zu finden.

17.5 Stadtbild und Denkmalschutz

Das bis heute überlieferte Bild der Altstadt Horb ist durch die exponierte Lage des Stadtkerns auf dem Bergsporn und die dichte historische Bebauung im Neckar- und Grabenbachtal geprägt. Der historische Stadtgrundriss der Stadtanlage hat sich bis in die Parzellenteilung weitgehend erhalten. Die Mehrzahl der Stadthäuser wurde nach dem großen Stadtbrand 1725 errichtet, durch den nach urkundlichen Quellen mehr als zwei Drittel der Gebäude verloren gingen. In der Spornlage dominierende Bauwerke sind der Schurkenturm, die Stiftskirche mit den ehemaligen Dominikanerinnen- und Franziskanerinnenklöstern, die Liebfrauenkirche und das Steinhaus. Die über weite Strecken erhaltene Stadtmauer aus dem 13.-15. Jahrhundert ergänzen das Bild der wehrhaften Stadt am Fluss.

Die Wirkung der überlieferten Einzelbauten und Anlagen kommt erst in diesem städtebaulichen Rahmen voll zur Geltung. Die Geschichte der Stadt Horb wird nicht nur in einzelnen Kulturdenkmälern anschaulich überliefert, sondern insbesondere auch in siedlungsgeschichtlichen Zusammenhängen. Diese flächenbezogene Überlieferung bedarf im öffentlichen Interesse eines ganzheitlichen Schutzes.

Auf der Rechtsgrundlage des § 19 Denkmalschutzgesetz (DSchG) wurde die Stadt Horb in ihrem unverwechselbaren Bild durch den Satzungsbeschluss des Gemeinderates im April 1999 als Gesamtanlage unter Schutz gestellt, rechtskräftig seit dem 18. Mai 1999 (siehe auch Anlage 9 Abgrenzung der Gesamtanlage „Altstadt Horb“, Liste der Kulturdenkmäler).

Durch seine geschichtsbezogene Aussage leistet das hochwertige Stadtbild der Gesamtanlage einen wesentlichen Beitrag zur Identität, Attraktivität und hohen Lebensqualität der Stadt Horb, der zu erhalten und zu fördern ist. In Bezug auf Denkmalpflege, Architektur und Städtebau sind im Wettbewerbsgebiet deshalb insbesondere folgende Strategieziele zu fördern:

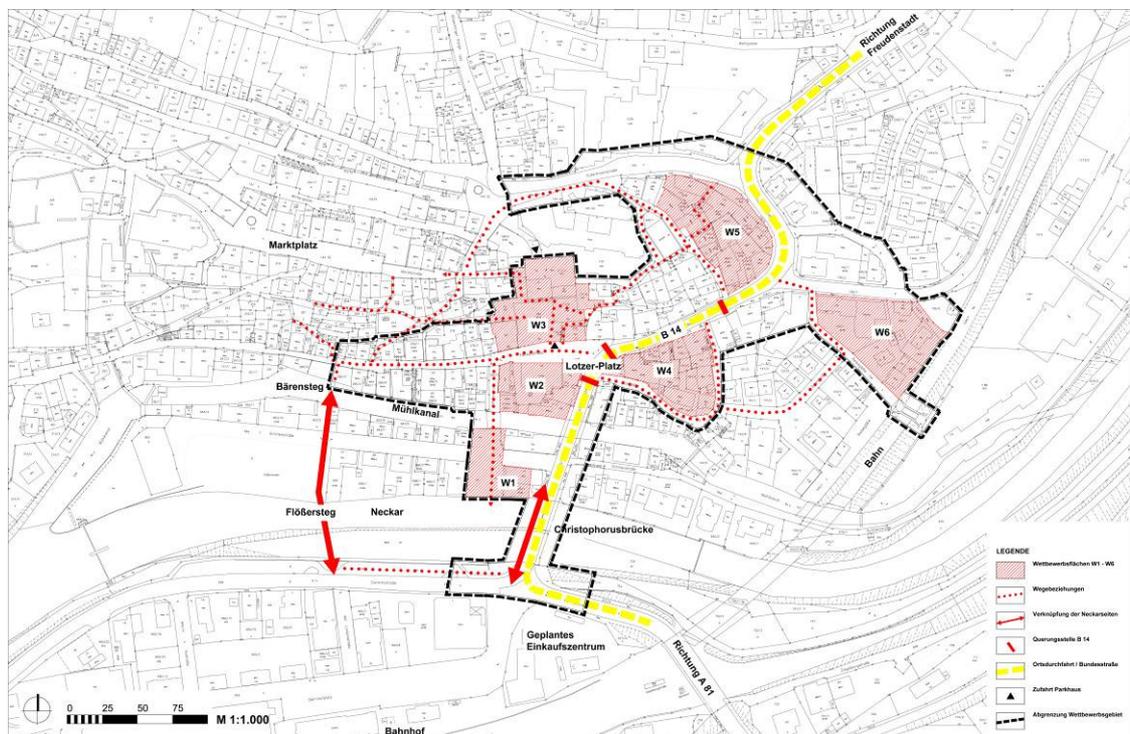
- Die städtebauliche Qualität und Eigenheiten soll erhalten bleiben und gestärkt werden
- Das historisch gewachsene und bis heute überlieferte Stadtbild soll bewahrt und zeitgemäß und denkmalgerecht entwickelt werden
- Neue Architektur soll unter Berücksichtigung der Identität des Ortes eingefügt werden
- Im gesamten Wettbewerbsgebiet können jederzeit archäologische Reste früherer Siedlungsphasen, insbesondere des Mittelalters und der frühen Neuzeit, angetroffen werden (Siehe auch Anlage 9). Bei vorgeschlagenen Baumaßnahmen ist auf einen bewahrenden Umgang mit dem archäologischen Bodenarchiv zu achten. Dies ist insofern auch im Interesse des Bauherrn, als archäologische Untersuchungen für diesen mit einem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden sind.

18. Wettbewerbsaufgabe: "Zukunft der Horber Innenstadt"

18.1 Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets

Das in der Übersicht abgegrenzte Wettbewerbsgebiet umfasst neben dem gesamtheitlich zu betrachtenden Innenstadtbereich sechs vertieft zu bearbeitende "Wettbewerbsflächen" (Anlage 2).

- W 1 Platz an der Volksbank
- W 2 Ehemaliger Fruchtkasten/Mühlkanal
- W 3 Parkhaus Kaiser
- W 4 Einzelhandel Lotzer-Platz/Neckarstraße
- W 5 Zwischen Hirschgasse und B14
- W 6 Bereich ehemaliges Kino/Reibegäble



18.2 Allgemeine Ziele / Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der öffentlichen Diskussion zur Zukunft der Horber Innenstadt im Jahr 2012 wurden 4 Bürgerforen veranstaltet, die in einer Arbeitsgruppe örtlicher Akteure begleitet und nachbereitet wurde. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind in Anlage 20 zusammengefasst. Die Aufgabenbeschreibung in Teil B der Auslobung beruht im Wesentlichen auf diesen Ergebnissen.

Von der Bürgerschaft wurden insbesondere folgende übergeordnete Fragestellungen für das Wettbewerbsgebiet formuliert, auf die der Wettbewerb Antworten liefern soll:

- Was möchte die Innenstadt sein - wie könnte ein Leitbild für die Innenstadt aussehen?
- Wie kann die Verknüpfung zwischen Bahnhofsareal und Innenstadt hergestellt bzw. verbessert werden?
- Wo ist das Zentrum der Innenstadt und wie wird es gestaltet?
- Qualität bei neuen Bauwerken - was passt zur Horber Stadtgestalt?
- Wo kann (Aufenthalts-) Qualität neben den Hauptachsen entstehen?
- Wie kann die Stadtsilhouette mit Marktplatz als Alleinstellungsmerkmal besser herausgestellt werden?

- Wie können Leerstände und defizitäre Flächen neu genutzt und umgestaltet werden?

Anregungen aus der Arbeitsgruppe, mit denen sich die Teilnehmer auseinandersetzen sollen, die jedoch keine verbindlichen Vorgaben der Auslobung sind, sind im folgenden (siehe 18.3 - 18.7) *kursiv* geschrieben.

18.2.1 Barrierefreiheit

Die vorhandene Ausstattung und Gestaltung des öffentlichen Raums ist für Menschen mit Handicaps teilweise nicht geeignet bzw. unattraktiv. Problematisch sind insbesondere die Topographie und vorhandene unebene Beläge und Bordsteinkanten.

Bei Neugestaltungen von Plätzen und Wegen und im Bereich der künftigen Verbindungen zum Bahnhofsareal ist der barrierefreie Ausbau zwingende Voraussetzung. Die Schaffung eines z.B. taktilen Leitsystems für seh- und gehbehinderte Menschen ist zu prüfen. Hierzu sind konkrete Vorschläge erwünscht. Ebenso werden Lösungen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Läden und Geschäften in den Neuordnungsbereichen ("Wettbewerbsflächen", siehe 18.3) erwartet.

18.2.2 Nachhaltigkeit

Die Stadt Horb am Neckar verfolgt den Grundsatz einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung. Insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die künftige verkehrliche Entwicklung bedeutet dies eine robuste städtebauliche Struktur mit genügend Flexibilität für die Zukunft. Gemäß der Charta von Aalborg zur nachhaltigen Entwicklung der Kommunen werden im Wettbewerb Vorschläge erwartet, die allen Einwohnern hohe Lebensqualität bieten und ihnen die Möglichkeit verschaffen, aktiv an allen Aspekten urbanen Lebens mitzuwirken. Insbesondere zu Fragen künftiger Wohnformen, des städtischen Lebens, des Verkehrs und der Energie sollen Lösungen aufgezeigt werden.

18.2.3 Eigentumsverhältnisse

Neben den öffentlichen Straßen- und Wegeflächen befinden sich Teile des Parkhauses "Kaiser" (W 3) sowie seit 2012 das Grundstück Wilhelmstraße 1 (W 2) im Eigentum der Stadt Horb am Neckar. Der ehemalige Fruchtkasten mit Polizeihof (W 2) befindet sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg.

Die übrigen Grundstücke im Bereich der Wettbewerbsflächen W 1 bis W 6 befinden sich in Privateigentum. Die Entwicklungsmöglichkeiten hängen somit von der Zustimmung und dem Mitwirken der Eigentümer ab. Die Eigentumsverhältnisse erschweren zudem grundstücksübergreifende Nutzungskonzepte, z.B. hinsichtlich Einzelhandel.

Der Wettbewerb soll dazu beitragen, private Eigentümer und potenzielle Investoren von einer zukünftigen Neuordnungslösung zu überzeugen und dahingehend eine Anstoßwirkung entfalten.

18.2.4 Bauabschnitte

Aufgrund beschränkter Grundstücksverfügbarkeit oder anderer Restriktionen lassen sich nicht alle Maßnahmen kurzfristig umsetzen. Darüber hinaus sollen finanzielle Mittel möglichst effektiv für die städtebaulich dringlichsten und erfolgversprechendsten Maßnahmen eingesetzt werden.

Im Wettbewerb soll daher ein grober Zeitplan (kurz-, mittel-, langfristig) bzw. eine Prioritätenliste für die vorgeschlagenen Maßnahmen aufgezeigt werden. Die entsprechenden Maßnahmen sollten in Bauabschnitten sinnvoll aufeinander abgestimmt und umsetzbar sein.

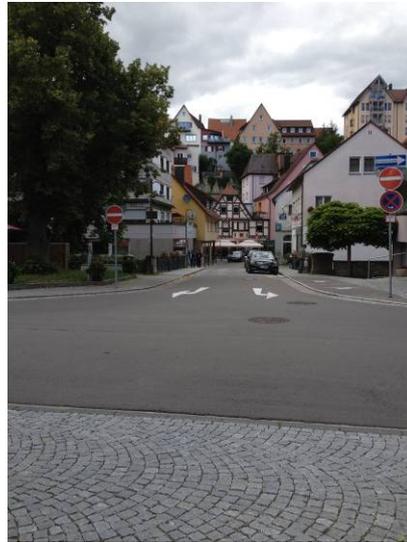
Dabei sind insbesondere die Vorgaben bei der Beschreibung der Wettbewerbsflächen (siehe 18.3) zu berücksichtigen.

18.3 Wettbewerbsflächen

18.3.1 Platz an der Volksbank (W 1)

Die ursprüngliche städtebauliche Bedeutung des Bereichs an der Volksbank als ehemaliger historischer Stadteingang (über die alte Brücke und die Wilhelmstraße) ist verloren gegangen. Der Platzbereich ist im Eigentum der Volksbank und wurde erst kürzlich im Rahmen der Gartenschau gestaltet. *Die Treppenanbindung an das Neckarufer wird von der Arbeitsgruppe jedoch als unzureichend, da nicht barrierefrei, betrachtet.*

Insbesondere durch eine Aufwertung der Schillerstraße in Verbindung mit den Flächen am Mühlkanal könnte die Verknüpfung des Neckarufers mit der Innenstadt weiter gestärkt werden.



Horb am Neckar, Uferbereich an der Volksbank, Stadtzugang Schillerstraße/Wilhelmstraße



Horb am Neckar, Platzbereich an der Volksbank

Ferner soll im Wettbewerb geprüft werden, ob eine fußläufige Anbindung an die Christophorusbrücke möglich und sinnvoll ist, um eine attraktive Anbindung vom geplanten Einkaufszentrum an die Innenstadt anzubieten.

18.3.2 Ehemaliger Fruchtkasten/Mühlkanal (W 2)

Die Umgestaltung der zentralen Fläche an der Neckarstraße wird von der Ausloberin als wesentliche Aufgabenstellung des Wettbewerbs gesehen. Ziel ist die Ausbildung eines neuen Zentrums als "Leuchtturmprojekt" für die Innenstadt. Damit soll die Identität und die Attraktivität der Horber Innenstadt deutlich gesteigert werden.

Beim Gebäude des ehemaligen herrschaftlichen Fruchtkastens handelt es sich um einen viergeschossigen Putzbau um 1819/20, der als Kulturdenkmal unter Schutz steht. Derzeit beherbergt der Fruchtkasten das Horber Polizeirevier. Im Wettbewerb werden neue Nutzungsvorschläge erwartet, die dem städtebaulichen Stellenwert des Gebäudes gerecht werden, voraussichtlich mit der Denkmalpflege vereinbar sind und zur Positionierung der Fläche als neuer Mitte beitragen.

Neben Ideen zur attraktiven Umnutzung des Fruchtkastens wird die Gestaltung des westlich angrenzenden Platzbereiches erwartet. Das Gebäude Wilhelmstraße 1 wurde bereits abgebrochen, um dort eine umfassende Neugestaltung mit einer Platzfläche und Öffnung zur Wilhelmstraße zu ermöglichen.

Die Maßnahmen sollten im Einklang mit dem Handel der westlichen Neckarstraße stehen.

Dabei können die Verkehrsbeziehungen verändert werden. *Die Arbeitsgruppe empfindet die westliche Neckarstraße in diesem Abschnitt trotz Verkehrsberuhigung ("Spielstraße") als gefahrenträchtig.* Die Neckarstraße dient hier als Einbahnstraße insbesondere der Erreichbarkeit der unteren Zufahrt zum Parkhaus Kaiser sowie der Anbindung der Wilhelmstraße und Schillerstraße im Einbahnsystem und ist für den motorisierten Verkehr geöffnet. Die Gestaltung des Straßenraums wirkt jedoch wie eine Fußgängerzone, was zu Missverständnissen zwischen den Verkehrsteilnehmern führt.



Horb am Neckar, Fruchtkasten in der Neckarstraße (Polizeirevier), Zufahrt mit leereräumtem Nachbargrundstück

Der Innenhof des Fruchtkastens soll als Zugang zum Mühlkanal in die Konzeption einbezogen und als Ausgangspunkt für eine weitreichendere Umgestaltung des Mühlkanals aufgewertet und entwickelt werden. Der Mühlkanal ist derzeit eher ein ungenutztes Potenzial: Aufgrund rückwärtiger Hausfassaden und fehlender Zugänglichkeit (überwiegend nur von den Brücken aus einsichtig) ist er nur eingeschränkt erlebbar.

Die Rückgebäude Christophorusbrücken 29 am Mühlkanal können von den Teilnehmern überplant werden. Der Umgang mit dem Gebäude Wilhelmstraße 3 (Apotheke) bleibt den Wettbewerbsteilnehmern überlassen; langfristig steht es ebenfalls zur Disposition. Für die Fläche W 2 wird eine Lösung in umsetzbaren Bauabschnitten gewünscht.



Horb am Neckar, Fruchtkasten, Innenhof am Mühlkanal



18.3.3 Parkhaus Kaiser (W 3)

Das Parkhaus Kaiser dient neben der Unterbringung des ruhenden Verkehrs auch als Passage mit Läden, Gastronomie und Dienstleistungen im unteren Bereich, der Neckarstraße zugeordnet. Durch seine sieben Parkebenen verbindet das Parkhaus die Unterstadt (Neckarstraße) mit der Oberstadt (Burgstall, Marktplatz) und hat daher mit Treppenaufgängen und Fahrstuhl eine wichtige und barrierefreie vertikale Verteilfunktion für den Fußgänger.

Daneben werden hier über die Ladenpassage bzw. Innenhöfe und begehbare Flachdächer auch die Wege von der Sommerhalde zur Hirschgasse verknüpft. Im Bereich der Parkhaus-Plattform im 1. Stock (Meintelscher Hof, sog. Skulpturenhof) befindet sich ein Kriegerdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkriegs.



Horb am Neckar, Parkhaus mit "Galerie" (Zugang zum Burgstall) und Ladenpassage: Horizontale und vertikale Wegeverbindungen durch das Parkhaus





Horb am Neckar, vertikale Wegeverbindung "Galerie" Parkhaus und grüner Hangbereich

Sowohl die Gestaltung und Atmosphäre der internen Wege als auch die Gastronomieeinrichtungen in der Ladenzeile zeigen sich defizitär und unwirtlich.



Horb am Neckar, Ansicht Neckarstraße mit Parkhauszufahrt, Ladenpassage im Inneren



Horb am Neckar, Flachdächer Innenhof, Meintelscher Hof (mit Schachbrett, rechts)

Im Wettbewerb werden neben Vorschlägen zur Aufwertung und Koordination der Wegeführung im Parkhauskomplex auch Ideen erwartet, wie man die vorhandenen

Ladenflächen aufwerten, zusammenlegen oder ggf. erweitern könnte (z.B. durch eine Überbauung des Skulpturenhofes).

In der Arbeitsgruppe wurde eine attraktivere Anbindung des Marktplatzes vorgeschlagen, z.B. als Durchbruch zum Skulpturenhof, oder eine andere Möglichkeit zur Überwindung des Höhenunterschiedes, insbesondere als touristische Attraktion, angedacht. Auch die Änderung der Parkhauszufahrt könnte erwogen werden, um entsprechende Rahmenbedingungen für die Aufwertung der Neckarstraße zu schaffen.

Vorschläge zur Aufwertung der Fassadenaufwertung, insbesondere der Erdgeschosszone an der Neckarstraße, sind erwünscht.

18.3.4 Einzelhandel Lotzer-Platz/Neckarstraße (W 4)

Im Wettbewerb werden Anregungen für die Entwicklung des Gebietes südlich des östlichen Teilbereiches der Neckarstraße gewünscht. Eine Aufwertung wäre zum Beispiel durch die Ausweisung von (großflächigen) Einzelhandelsflächen möglich. Dies wäre durch die Zusammenlegung von Ladenflächen sowie die Überbauung und Integration der ehemaligen Passage denkbar.



Horb am Neckar, Eckhaus Lotzer-Platz und Neckarstraße/B14



Horb am Neckar, ehemalige Passage und Hinterhof im Baublock W4

Zu berücksichtigen ist die Organisation des Anlieferverkehrs (z.B. über das Mühlgäßle) und die angrenzende Wohnbebauung (Konfliktvermeidung im Wohnumfeld).

18.3.5 Zwischen Hirschgasse und B 14 (W 5)

Neuordnungspotenzial birgt der Bereich der ehemaligen Schreinerei Teufel im Kurvenbereich der Neckarstraße/B14. Im Verlauf der Neckarstraße nach Osten wirkt die Fläche als funktionaler und gestalterischer Bruch. Durch eine Überplanung des Bereiches (insbesondere Neckarstraße 2, 2/1 und 4) sollen städtebaulich-funktionale Querverbindungen zur Hirschgasse berücksichtigt werden, die zu einer Stärkung des Gebietes W 5 insgesamt beitragen und es besser in das Funktionsgefüge der Innenstadt einbinden.

Die Hirschgasse ist als Fußgängerzone für Aufenthalt und Gastronomie bereits sehr attraktiv und wird entsprechend genutzt. Frühere Zusammenlegungen von Einzelgebäuden haben gut nutzbare Wohn- und Handelsflächen entstehen lassen. Diese Entwicklung sollte im südlichen Teilbereich bis zur Neckarstraße weitergeführt werden. Der Standort ist aus Sicht der Arbeitsgruppe für weitere hochwertige und großflächige Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen geeignet.

Neben Ideen für eine Neuordnung werden auch Vorschläge zur Aufwertung der teils sehr breiten privaten Vorzonen und Gehwege entlang der B 14 einschließlich der Zugänge zur Hirschgasse erwartet.



Horb am Neckar, B14 mit Gelände Schreinerei Teufel



Horb am Neckar, Zugang südliche Hirschgasse und Gehweg B14/Einmündung Gutermannstraße



Problematisch sind die Grundverhältnisse in diesem Areal (u.a. Hangquellen), die, wie in vielen Teilen der historischen Horber Innenstadt, den Bau von Untergeschossen, wie z.B. einer Tiefgarage, erschweren oder ausschließen.



Horb am Neckar, Hirschgasse



18.3.6 Bereich ehemaliges Kino/Reibegäßle (W 6)

Der Bereich rund um das ehemalige Kino soll für innerstädtisches Wohnen entwickelt werden. Die Fläche befindet sich zwar in Randlage des Wettbewerbsgebiets, die Arbeitsgruppe sieht hier jedoch ein wichtiges Potenzial, die Wohnfunktion der Horber Innenstadt im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu stärken.

Aufgrund der zentralen, jedoch ruhigen Lage abseits des Durchgangsverkehrs und der Nähe zu Nahversorgung und Freizeiteinrichtungen am Neckar ist der Standort auch für junge Familien geeignet. Erwartet werden Konzeptionen für familiengerechte, nachhaltige Gebäudetypologien.



Horb am Neckar, Flächenpotenzial ehemaliges Kino Rückseite Reibegäßle, Wohnhaus Nr. 5



Horb am Neckar, Geschäftshaus Ecke Mühlener Straße und Reibegäßle

Überplant werden sollen insbesondere die brachliegenden Freiflächen und das ehemalige Kino. Die vorhandenen Versorgungseinrichtungen in der Mühlener Straße "(Bio-Punkt)" wurden in der Bürgerbeteiligung positiv bewertet und tragen zur innerstädtischen Nahversorgung bei. Diese Einrichtungen sind von den Teilnehmern daher konzeptionell zu berücksichtigen.

18.4 Gestaltung der öffentlichen Freiflächen

Zur Gestaltung der Straßen, Plätze und Freiflächen im Wettbewerbsgebiet wird ein stimmiges Konzept gewünscht, das die bereits umgesetzten Gestaltungsmaßnahmen am Neckar ergänzt und in die Innenstadt fortführt.

Dabei soll der künftige Stadtraum den Interessen und Anforderungen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gerecht werden und eine hohe Lebens- und Wohnqualität bieten. *Von der Arbeitsgruppe wird mehr Aufenthaltsqualität durch attraktive und zahlreiche Sitzmöglichkeiten für die verschiedenen Nutzer- und Altersgruppen gewünscht.*

Die öffentlichen Räume im Wettbewerbsgebiet sollen durch die qualitätsvolle Verknüpfung mit dem Neckarufer/Gartenschau Gelände gestärkt und weiter ausgebaut werden. Baumpflanzungen und Grünflächen erhöhen die Attraktivität, leisten einen Beitrag zur Ökologie und verbessern so das Stadtklima. *Die Arbeitsgruppe wünscht sich definierte, bewusst geschaffene Grünbereiche mit Qualität.* Bei der Planung von Grünanlagen ist der Pflegebedarf zu berücksichtigen. Die künftige Gestaltung soll auch das private Engagement zur Begrünung fördern (z.B. bei Balkonen, Blumenkübeln, Pflege von öffentlichem Grün).

Bei der Planung der Oberflächen sind die jeweiligen technischen Anforderungen angemessen zu berücksichtigen. Die Langlebigkeit der verwendeten Materialien, eine gute Befahr- und Begehbarkeit sowie niedrige Kosten bei der Instandhaltung und Reinigung sind der Ausloberin wichtig. Bei der Belagswahl sollen geeignete, ortstypische Materialien und Farben aus dem Bestand berücksichtigt bzw. aufgegriffen werden. Taktile Orientierungshilfen (Rillen oder anderes) für Personen mit Handicaps sind mit zu planen. Es ist darauf zu achten, dass vorgeschlagene Möblierungs- und Ausstattungselemente auf einfache Weise reproduzierbar bzw. langfristig beziehbar sind.

Die Stadt Horb am Neckar hat sich bereits für ein Straßenbeleuchtungskonzept entschieden (Anlage 23), das durch die Illumination besonderer städtebaulicher Situationen (Fassaden, Bäume, Brücken) ergänzt werden soll. Auch dazu werden Vorschläge erwartet. *Gewünscht wird von der Arbeitsgruppe ein Farbkonzept für Beläge (in Anlehnung an typische, vorhandene, örtliche Materialien) und Lichtführung.*

18.5 Brücken und Wasser

Ein wesentliches Thema des Wettbewerbs ist die Verknüpfung der beiden Neckarseiten. Essentiell sind deshalb Vorschläge für die Attraktivierung der Christophorusbrücken für Fußgänger und Radfahrer.

Für den Bereich der Christophorusbrücken gilt es daher die Stadteingangsfunktion und die fußläufige Überquerung der Brücke zu verbessern. Die Brücke soll als verbindendes Element einladend wirken und entsprechend umgestaltet bzw. inszeniert werden. Dies kann z.B. durch die Beseitigung von Barrieren und der nicht fußgängergerechten Verkehrsanlagen, sowie durch eine Verbreiterung der Gehwege erreicht werden. Zu beachten sind dabei die Verkehrsmengen, die bis zum Bau der Hochbrücke nach wie vor bewältigt werden müssen (Anlagen 14 und 17).



Horb am Neckar, Christophorusbrücke

Die alternative fußläufige Verbindung über den Flößersteg ist gedanklich mit in die Wettbewerbsarbeit einzubeziehen. Hier ist insbesondere eine durchgehende Qualität vom Neckar bis zur Neckarstraße zu schaffen. *Die Arbeitsgruppe wünscht sich in diesem Zusammenhang Vorschläge für die Verbesserung des "Bärendurchgangs" (u.a. Beleuchtung und Sauberkeit). Er soll in seiner Erschließungsfunktion gestärkt werden. Wichtig sind der Arbeitsgruppe die Potenziale des Straßenabschnitts der Neckarstraße in Bezug auf die Entwicklung von Handel und Gastronomie.*



Horb am Neckar, Flößersteg über den Neckar und Bärendurchgang über Mühlkanal



Horb am Neckar, Mühlkanal

Der Mühlkanal soll als Element der Horber Stadtgestalt in Szene gesetzt und nutzbar gemacht werden. Es werden Ideen gesucht, wie der Mühlkanal aufgewertet und vermehrt öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Dazu können auch private Grundstücke und Gebäudeteile

einbezogen werden. *Ein Wunsch der Arbeitsgruppe ist es, die Südseite der Gebäude am Mühlkanal verstärkt für Cafés und Freisitze zu nutzen.*

18.6 Nutzungen

Die historische Innenstadt soll als Gegengewicht zum Bahnhofsareal wieder verstärkt als Handels- und Dienstleistungsstandort, aber auch als Wohn-, Arbeits-, Schul- und Kulturstandort an Bedeutung gewinnen.

18.6.1 Handel und Dienstleistung

Im Wettbewerbsgebiet sollen zur Stärkung der innerstädtischen Infrastruktur moderne Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen untergebracht werden ("Kaufhaus Innenstadt", siehe auch 17.1.2). Kleinteilige Grundstücks- und Baustrukturen stehen der Ansiedlung zeitgemäßer Einzelhandelsstrukturen aufgrund des damit verbundenen Flächenbedarfs entgegen.

Durch Zusammenlegung von Flächen und Gebäudeteilen insbesondere im Bereich der Wettbewerbsflächen (siehe 18.3) sollen Möglichkeiten zur Unterbringung neuer Einzelhandelsflächen aufgezeigt werden. *Eine Erweiterung des Handelsbereichs in die westliche Neckarstraße ist erwünscht.* Hierzu gehört ein ausreichendes Parkierungsangebot (zu beachten sind die geologisch bedingten Einschränkungen für Tiefgaragen) für die geplanten Nutzungen. Entsprechende Konzepte für die Unterbringung der öffentlichen und privaten Stellplätze werden erwartet.

Die Arbeitsgruppe weist auf den demographischen Wandel hin und wünscht die Sicherstellung der Nahversorgung insbesondere für die ältere oder immobile Bevölkerung im Wettbewerbsgebiet.

18.6.2 Wohnen

Anzustreben ist eine Stärkung der Wohnfunktion im Wettbewerbsgebiet. Es ist zu prüfen, inwiefern durch Umbau- und Neubaumaßnahmen den heutigen Anforderungen an Wohnqualität entsprochen werden kann. Gewünscht werden neben altersgerechten Wohnanlagen in der Horber Kernstadt insbesondere auch Generationenhäuser für alle Altersgruppen. *Die Arbeitsgruppe sieht das Wohnen an der Durchgangsstraße B14 als besondere Herausforderung an und erwartet Lösungen, wie auch dort Wohnqualität ermöglicht werden kann.*

18.6.3 Bildung, Kultur, Erlebnis und Aufenthalt

Durch attraktive Angebote im Bereich Bildung und Kultur soll die Innenstadt funktional gestärkt und belebt werden. Dabei sollen die vorhandenen Angebote strukturell geordnet, besser verknüpft und herausgestellt werden. Wesentlicher Bestandteil ist ein vielfältiges und qualitativvolles Gastronomieangebot im Innenstadtbereich, das Besucher (Neckartal-Radweg, künftiges Einkaufszentrum) zum Besuch der Innenstadt bewegt.

Gewünscht werden ferner Vorschläge für die Aufwertung der Fremdenverkehrsinfrastruktur.

Möglicherweise lässt sich eine spezifische "Horb-Attraktion" finden, die die vorhandenen Alleinstellungsmerkmale (z.B. Topographie, Neckar, Steigen) nutzt und damit den Wiedererkennungswert der Horber Innenstadt stärkt.

Festivitäten und Veranstaltungen sind der Anlage 19 zu entnehmen.

18.7 Verkehr

Wettbewerbsaufgabe ist die Betrachtung des Verkehrs in zwei zeitlichen Stufen: vor und nach der Hochbrücke. Erwartet werden nachhaltige Lösungen, die die jetzigen Verkehrsmengen berücksichtigen, die Aufenthaltsqualität für Fußgänger verbessern und langfristig gesehen auch bei einer Reduzierung des Durchgangsverkehrs nach dem Hochbrückenbau qualitativ sind bzw. mit wenig Aufwand angepasst werden können.

18.7.1 Fließender Verkehr

Es sind gestalterische Lösungen zu finden, um die Qualität für Fußgänger und Radfahrer entlang der B14-Ortsdurchfahrt trotz der hohen Verkehrsbelastung zu erhöhen. Die Reduktion der Fahrbahn der B14 auf das erforderliche Mindestmaß ist zu prüfen; dabei sind die verkehrstechnischen Anforderungen der Bundesstraße und deren Fahrbeziehungen zu beachten. Erwartet wird die Darstellung einer 2-stufigen Umsetzbarkeit. Vorschläge für Maßnahmen zur Lärmreduktion und Erhöhung der Sicherheit sind erwünscht. Bei der Belagswahl ist auf die Geräuschentwicklung hinsichtlich des Schwerververkehrs zu achten.



Horb am Neckar, Bundesstraße 14 Höhe Schillerstraße

Die Trennwirkung der Gutermannstraße als Standort von Bildung und sozialen Einrichtungen soll durch geeignete Maßnahmen verringert werden, um die funktionale Verknüpfung mit dem Wettbewerbsgebiet zu verbessern. Zu berücksichtigen ist hier der Bus-/und Schülerverkehr (Anlagen 15a, 16).



Horb am Neckar, Gutermannstraße mit Altenpflegeheim (außerhalb des Wettbewerbsgebiets), Blick nach Westen



Im Bereich der Wettbewerbsfläche 2 (Westliche Neckarstraße-Wilhelmstraße-Schillerstraße) soll der Verkehr weiter beruhigt werden; *in diesem Zusammenhang wurde von der*

Arbeitsgruppe angeregt, die untere Parkhauszufahrt in der Neckarstraße zu schließen und die Zufahrt nur noch von oben zu organisieren, um den Verkehr im Bereich der Einkaufs- und Flanierbereiche zu vermindern.

Im Zusammenhang mit Handel und Dienstleistung werden Lösungsvorschläge für einen konfliktarmen Anlieferverkehr erwartet.

18.7.2 ÖPNV

Die bestehenden Bushaltestellen des ÖPNV (Anlagen 15a, 16) können im Zuge der Neuplanungen im Wettbewerbsgebiet überdacht und bei Bedarf verlegt werden. Vorschläge zur Einbindung der Buswartebereiche in das gestalterische Gesamtkonzept sind dabei erwünscht. In die Linienführung der Busse soll nicht eingegriffen werden.

18.7.3 Ruhender Verkehr

Größere Parkierungsangebote in der Innenstadt befinden sich auf dem Flößerwasen (ca. 70 Plätze) und im Parkhaus Kaiser (ca. 70 öffentliche Plätze). Der Flößerwasen wird multifunktional genutzt, daher stehen die Parkplätze nicht immer zur Verfügung.

Das vorhandene öffentliche Parkplatzangebot im Bereich der Geschäfte und öffentlichen Einrichtungen ist derzeit ausreichend. Bei neuen Wohn- und Geschäftshäusern sind entsprechende zusätzliche Parkmöglichkeiten anzubieten. Der Stellplatzbedarf aufgrund der vorgeschlagenen Nutzungen ist nachzuweisen.

Der Parksuchverkehr darf nicht die Qualität der Innenstadtbereiche beeinträchtigen. Dies ist insbesondere bei der Anordnung neuer Parkplätze zu berücksichtigen. Auf ausreichende Mitarbeiterparkplätze ist zu achten, um Fremdarker in den Wohnquartieren und das Belegen von Kundenparkplätzen zu vermeiden.

18.7.4 Radverkehr

Der Radverkehr soll auch aufgrund der zunehmenden Bedeutung der E-Bikes in Horb am Neckar weiter gefördert werden. Radtouristen sollen vom Neckartal-Radweg in die Innenstadt gelockt werden, ferner ist eine attraktive Anbindung an den oberhalb der Stadt gelegenen Campingplatz von Interesse. Dabei wird auch auf den Fernradweg Heidelberg-Schwarzwald-Bodensee hingewiesen, der in Horb am Neckar den Neckartal-Radweg kreuzt.

Die Arbeitsgruppe sieht in die Strecke Flößersteg-Neckarstraße-Mühlgäble-Hirschgasse-Gutermannstraße eine potenziell geeignete Radwegführung durch die Innenstadt bzw. vom Neckar zum Marktplatz, die konzeptionell berücksichtigt werden soll.

Grundsätzlich sind an den Querungen der B14 (Lotzer-Platz!) ausreichende und angenehme Warte- und Aufstellflächen einzurichten. Den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern soll ein deutlich höherer Stellenwert als bisher eingeräumt werden.

18.7.5 Fußgänger

Die fußläufigen Verbindungen über den Neckar sind weiter zu stärken. Künftige Kunden des Einkaufszentrums auf dem Bahnhofsareal sollen auch die Innenstadt besuchen, was durch eine attraktive Gestaltung der Brücken und ihrer Fortsetzung in die Innenstadt angeregt werden soll. Es sollen Lösungen gefunden werden, die Querung der Christophorusbrücke durch geeignete Maßnahmen (Anbau, Abtrennen des Fußgängerverkehrs etc.) erträglich zu gestalten.

Die Ortsdurchfahrt ist als Bundesstraße ganz auf den motorisierten Verkehr ausgerichtet. Für Fußgänger sind die Gehwege entlang der B14 wenig attraktiv, laut und insbesondere im Bereich von Engstellen gefahrenträchtig. Eine Umgestaltung der B14 soll den Aufenthalt für Fußgänger angenehmer machen und die dortigen Geschäftslagen stärken. Dabei ist der Sicherheit für Fußgänger hohe Priorität einzuräumen. Straßenquerungen, insbesondere auf Höhe der westlichen Neckarstraße und Hirschgasse, sollen optisch verbessert und barrierefrei gestaltet werden. *Bemängelt werden hier auch die langen Wartezeiten für Fußgänger an den Ampelanlagen.* Im Bereich Lotzer-Platz werden Vorschläge erwartet, die ein Queren auf voller Breite ermöglichen. Gewünscht wird eine großzügige platzartige Umgestaltung.



Horb am Neckar, Übergänge B 14 am Lotzer-Platz zur westlichen Neckarstraße

Abseits der Geschäftslagen sollen die vorhandenen Wegeverbindungen als Angebot für den ruhesuchenden Besucher attraktiver gestaltet werden und zum Verweilen einladen. Hier fällt insbesondere die Verbindung von der Neckarstraße über das Parkhaus und den Skulpturenhof, den Burgstall bis zur Hirschgasse als Verbindung der beiden Wettbewerbsflächen W 3 und W 5 sowie als Anknüpfung an die Sommerhalde und den Marktplatz ins Gewicht.



Horb am Neckar, Wegeverbindung und "Burgstall" zwischen Parkhaus und Hirschgasse

18.8 Wirtschaftlichkeit

Die Ausloberin fordert die Teilnehmer/innen auf, gestalterisch hochwertige und gleichzeitig wirtschaftliche bzw. pragmatische Ideen zu entwickeln.

Teil C - Wettbewerbsunterlagen

19. Anlagen

Anlage 1	Auslobungstext (Format pdf)
Anlage 2	Übersichtsplan Wettbewerbsgebiet M 1:1.000 (Format .pdf)
Anlage 3a	Lageplangrundlage Grundkarte Horb (Formate .dxf, .dwg, .pdf)
Anlage 3b	Topografie aus Laserscanbefliegung (1990erJahre) (Formate .dxf, .dwg, .pdf)
Anlage 4a	Luftbild mit Umgebung (Format .jpg)
Anlage 4b	Luftbild Innenstadt (Format .jpg)
Anlage 5	Lageplan mit Eintrag der Leitungstrassen der wichtigsten Medien (Format .pdf)
Anlage 6	Stadtplan (Format .jpg)
Anlage 7	Historische Karte 1829 (Format .jpg)
Anlage 8	Auszug aus dem Flächennutzungsplan (Format .jpg)
Anlage 9	Denkmalverzeichnis (Format .pdf)
Anlage 10	Eigentumsverhältnisse (gelb=Stadt Horb a.N. bzw. städt. Teileigentum, orange=Land BW, blau=Bund)
Anlage 11	Bebauungsplan Bahnhofplatz-Ost (Format .pdf)
Anlage 12	Lageplan Neckarblühen 2011 (Format .pdf)
Anlage 13	Einzelhandelsgutachten (Format .pdf)
Anlage 14a	Verkehrsbelastungen Innenstadt (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft) (Format .pdf)
Anlage 14b	Lärmkartierung LUBW (Format .pdf)
Anlage 15a	Fahren und Parken in Horb am Neckar (mit Bushaltestellen) (Format .pdf)
Anlage 15b	Übersicht Parkieranlagen (Format .pdf)
Anlage 16	ÖPNV Buslinien/Haltestellen (Format .pdf)
Anlage 17	Informationen Neckartalhochbrücke (Format .pdf)
Anlage 18	Historischer Stadtrundgang (Format .pdf)
Anlage 19	Veranstaltungen 2013 (Format .pdf)
Anlage 20	Ergebnisbericht Bürgerbeteiligung (Format .pdf)
Anlage 21	Bauakten Fruchtkasten (Grundrisse und Ansichten, historische Pläne) (Format .pdf)
Anlage 22	Bauakten Parkhaus Kaiser (Format .pdf)
Anlage 23a	Leuchtenkonzept Horb am Neckar Beispiel (Format .pdf)
Anlage 23b	Datenblätter Trilux (Format .pdf)
Anlage 24	Formular Verfassererklärung (Formate .doc, .pdf)
Anlage 25	Formblatt Berechnung (Formate .doc, .pdf)